

Vorentwurf zur Sammelaufhebung fehlerhafter Bebauungspläne

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 01.07.2026

A | ÖFFENTLICHKEIT

Die Beteiligung der **Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 30.04.2026 im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Jahrgang 2026 / Nr. 17) öffentlich bekannt gemacht und fand im Zeitraum vom 04.05.2026 bis einschließlich 08.06.2026 statt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Beteiligung **0 Stellungnahmen** abgegeben.

B | BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Folgende **Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange** wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.04.2026 um Stellungnahme bis einschließlich 01.06.2026 gebeten.

Seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Beteiligung **19 Stellungnahmen** abgegeben, davon **0 mit planrelevanten Bedenken oder Anregungen**. Die Darstellung der Inhalte erfolgt in Abschnitt 2. B.

Nr.	Behörde / TöB	Stellungnahme	Eingang
B01	Amprion GmbH	Hinweise	05.05.2026
B02	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht	Keine Einwände	29.04.2026
B03	Autobahn GmbH des Bundes (Niederlassung Suedwest)	Keine Einwände	07.05.2026
B04	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	Verfahrenshinweise	28.04.2026
B05	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen		
B06	Creos Deutschland GmbH		
B07	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte	Verfahrenshinweise	05.05.2026
B08	Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Südwest, PTI 11	Keine Einwände	28.04.2026

B09	Deutsche Telekom (zentrale Planauskunft)		
B10	Deutsche Telekom Technik GmbH, Richtfunk-Trassenauskunft		
B11	Ericsson Services GmbH	Keine Einwände	05.05.2026
B12	Deutscher Wetterdienst	Keine Einwände	11.05.2026
B13	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, ländl. Bodenordnung		
B14	Eisenbahn-Bundesamt	Keine Einwände, Hinweise	13.05.2026
B15	Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße (ESN)		
B19	Finanzamt Neustadt, Einheitswertstelle		
B20	Finanzamt Neustadt, Bewertungsstelle		
B21	Forstamt Haardt		
B22	Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE), Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichtliche Denkmalpflege	Keine Einwände, Hinweise	04.05.2026
B23	Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE), Direktion Landesdenkmalpflege, Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege		
B24	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie (GDKE)	Hinweise	29.04.2026
B25	Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach		
B26	Handwerkskammer der Pfalz		
B27	Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, Abt. Raumordnung und Landesplanung	Keine Einwände	01.06.2026
B28	Inexio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH		
B29	Katholischer Pfarrverband – Hl. Theresia von Avila		
B30	Katholischer Pfarrverband – Heilig Geist		
B31	Gesundheitsamt Kreis Bad Dürkheim		
B32	Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB)	Keine Einwände, Hinweise	28.05.2026
B33	Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Landau		

B34	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz	Hinweise	21.05.2026
B35	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr		
B36	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	Keine Einwände, Hinweise	28.04.2026
B37	Pfalzwerke Netz AG	Hinweise	02.06.2026
B38	Pfalzkom GmbH		
B39	Polizeipräsidium Rheinpfalz, Neustadt an der Weinstraße		
B40	Protestantisches Dekanat, Neustadt an der Weinstraße		
B41	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Dezernat 1		
B42	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Bauordnung, Untere Bauaufsicht (230)		
B43	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Stabsstelle: Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung		
B44	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Bauordnung, Untere Denkmalschutzbehörde (230)		
B45	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Fachbereich 3		
B46	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Behinderte, Senioren und Betreuung (420)		
B47	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, FB. Familie, Jugend und Soziales (400)		
B48	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, FB. Gebäudemanagement (700)		
B49	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Grünflächen (250)		
B50	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Brand- und Katastrophenschutz (140)		
B51	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Landwirtschaft und Umwelt, Untere Naturschutzbehörde (330)	Keine Einwände	28.04.2026
B52	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Landwirtschaft und Umwelt, Untere Landwirtschaftsbehörde (330)		
B53	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Landwirtschaft und Umwelt, Untere Wasserbehörde (330)		

B54	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Landwirtschaft und Umwelt, Untere Bodenschutzbehörde (330)		
B55	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Liegenschaften und Bauverwaltung, SG Liegenschaften (211)		
B56	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Liegenschaften und Bauverwaltung, SG Bauverwaltung (212)		
B57	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Liegenschaften und Bauverwaltung, Vergabestelle (180)		
B58	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Schule und Sport (540)		
B59	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Tiefbau (240)		
B60	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Verkehrsplanung (260)		
B61	Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH		
B62	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Gewerbeaufsicht		
B63	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Naturschutz		
B64	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Raumordnung, Landesplanung		
B65	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Wasser-, Abfallwirtschaft, Bodenschutz		
B66	Südwestrundfunk (SWR)	Keine Einwände	04.05.2026
B67	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG		
B68	Verband Region Rhein-Neckar		
B69	Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)		
B70	Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz		
B71	Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz		
B72	Vodafone Deutschland GmbH	Keine Einwände, Hinweise	08.06.2026
B73	Vodafone GmbH (Richtfunk)		

B74	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH		
B75	Wohnungsbaugesellschaft mbH, Neustadt an der Weinstraße		
B76	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Kaiserslautern		

C | NACHBARGEMEINDEN

Folgende **Nachbargemeinden** wurden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.04.2026 um Stellungnahme bis einschließlich 01.06.2026 gebeten.

Seitens der **Nachbargemeinden** wurden im Rahmen der Beteiligung **1 Stellungnahme** abgegeben ohne **planrelevante Bedenken oder Anregungen**. Die Darstellung der Inhalte erfolgt in Abschnitt 2. C.

Nr.	Nachbargemeinde	Stellungnahme	Eingang
C01	Gemeinde Haßloch		
C02	Verbandsgemeinde Deidesheim	Keine Einwände	01.06.2026
C03	Verbandsgemeinde Edenkoben		
C04	Verbandsgemeinde Lambrecht		
C05	Verbandsgemeinde Maikammer		
C06	Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen		

1. ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN

B | BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

B01	Amprion GmbH	
	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße
B01.1	[...] im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der Bebauungspläne. Keine Höchstspannungsleitungen vorhanden.
B01.2	Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben. [...]	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der Bebauungspläne. Möglicherweise betroffene Träger leitungsgebundener Infrastruktur wurden standardmäßig beteiligt.

B02	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht	
	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße
B02.1	[...] Belange der Schulaufsicht sind von den Aufhebungen nicht berührt. Aus Sicht der Schulbehörde bestehen keine Bedenken. [...]	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der Bebauungspläne. Keine Einwände.

B03	Autobahn GmbH des Bundes (Niederlassung Südwest)	
	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße
B03.1	[...] Der Zuständigkeitsbereich der Autobahnverwaltung erstreckt sich entlang der A65 in einem Abstand von bis zu 100 m, vgl. § 9 FStrG. Für sämtliche Bebauungspläne im besagten Bereich sind die Belange der Autobahnverwaltung zu berücksichtigen. Da mit den Aufhebungen keine neuen Berührungspunkte entstehen, sehen wir keinen Anlass unsere Belange geltend machen zu müssen. Aus diesem Grund äußern wir zu o.g. Verfahren keine Bedenken. [...]	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der Bebauungspläne. Keine Einwände.

B04 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)		
	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße
B04.1	[...] bei Aufhebungen brauchen sie uns nicht zu beteiligen, bitte auch nicht nach 4.2. [...]	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der Bebauungspläne. Auf Anregung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wird von einer weiteren Beteiligung im Verfahren abgesehen.

B07 Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte		
	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße
B07.1	[...] Die Eisenbahnen sind nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahnstruktur sicher zu bauen und in einem betriebssicheren Zustand zu halten (§ 4 Absatz 3 AEG). Wir bitten Sie daher, uns an der Neuaufstellung von neuen Bebauungsplänen zu beteiligen. Die späteren Anträge auf Baugenehmigung sind uns zur Stellungnahme vorzulegen. [...]	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der Bebauungspläne. Dem Hinweis, die Deutsche Bahn bei einer Aufstellung von neuen Bebauungsplänen zu beteiligen, wird weiterhin gefolgt.

B08 Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Südwest, PTI 11		
	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße
B08.1	[...] Durch die klarstellende Aufhebung der 129 fehlerhaften Bebauungsplänen werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. [...]	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der Bebauungspläne. Keine Einwände.

B11 Ericsson Services GmbH		
	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße
B11.1	[...] Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten. Die Firma Ericsson hat in Bezug auf ihr Richtfunknetz keine Einwände oder gegen die von Ihnen geplante(n) Maßnahme(n). Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom. [...]	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der Bebauungspläne. Keine Einwände.

B12 Deutscher Wetterdienst		
	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße
B12.1	[...] Durch die Aufhebung der fehlerhaften Bebauungspläne werden die Belange des Deutschen Wetterdienstes nicht berührt. Es gibt keine Bedenken. [...]	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der Bebauungspläne. Keine Einwände.

B14 Eisenbahn-Bundesamt		
	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße
B14.1	[...] Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung nicht berührt. Insofern bestehen keine Bedenken. [...]	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der Bebauungspläne. Keine Einwände.
B14.2	Sofern noch nicht erfolgt, wird eine gesonderte Beteiligung der DB InfraGO AG als Trägerin öffentlicher Belange über die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte, Karlstraße 6, 60329 Frankfurt am Main, E-Mail-Adresse: baurecht-mitte@deutschebahn.com, empfohlen. [...]	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte des Bebauungsplans. Möglicherweise betroffene Träger schienengebundener Infrastruktur wurden standardmäßig beteiligt.

B22	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte	
	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße
B22.1	[...] Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege bestehen hiergegen keine Bedenken. Am weiteren Verfahren nach BauGB müssen wir nicht mehr beteiligt werden. Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Erdgeschichtlichen Denkmalpflege. Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Speyer und der Direktion Landesdenkmalpflege/Fachbereich Praktische Denkmalpflege Mainz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen. [...]	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der Bebauungspläne. Keine Einwände. Auf Anregung der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege wird von einer weiteren Beteiligung im Verfahren abgesehen. Die Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Speyer und die Direktion Landesdenkmalpflege/Fachbereich Praktische Denkmalpflege Mainz wurden standardmäßig beteiligt.

B24	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie	
	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße
B24.1	[...] sofern die aus den früheren Stellungnahmen zu den Bebauungsplanverfahren und Teiländerungen hervorgehenden Belange der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer auch in Zukunft im Rahmen der Regelung nach § 34 BauGB (Einfügung) berücksichtigt werden, bestehen keine weiteren Bedenken gegen die Aufhebung der Bebauungspläne. [...]	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der Bebauungspläne. Die gesetzlichen Regelungen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) gelten unabhängig vom Bestehen eines Bebauungsplans und sind auch auf der Zulässigkeitsgrundlage gem. § 34 BauGB vollumfänglich zu berücksichtigen.

B27	Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, Abt. Raumordnung und Landesplanung	
	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße
B27.1	[...] wir bedanken uns für die Beteiligung der IHK Pfalz und haben zum jetzigen Zeitpunkt keine Einwände vorzubringen. [...]	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der Bebauungspläne. Keine Einwände.

B32	Landesamt für Geologie und Bergbau	
	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße
B32.1	[...] aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben: Bergbau / Altbergbau: Vielen Dank, dass Sie das LGB als Träger öffentlicher Belange in dem oben bezeichneten Verwaltungsverfahren beteiligt haben. Da mit der Aufhebung von 129 fehlerhaften Bebauungsplänen keine Eingriffe in den Baugrund verbunden sind, sind vom Landesamt für Geologie und Bergbau zu vertretende Belange nicht betroffen. Soweit keine wesentlichen Planungsänderungen erfolgen, bitten wir Sie, von weiteren Beteiligungen abzusehen.	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der Bebauungspläne. Keine Einwände. Auf Anregung des Landesamtes für Geologie und Bergbau wird von einer weiteren Beteiligung im Verfahren abgesehen.
B32.2	Boden und Baugrund – allgemein: Da mit der Aufhebung der 129 Bebauungsplänen keine neuen Eingriffe in den Baugrund geplant sind, bestehen aus ingenieurgeologischer Sicht keine Einwände.	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der Bebauungspläne. Keine Einwände.
B32.3	- mineralische Rohstoffe Gegen die Aufhebung der 129 Bebauungspläne bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der Bebauungspläne. Keine Einwände.
B32.4	Geologiedatengesetz (GeoldG) Nach dem Geologiedatengesetz ist die Durchführung einer Bohrung bzw. geologischen Untersuchung spätestens 2 Wochen vor Untersuchungsbeginn beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) anzuzeigen. Für die Anzeige sowie die spätere Übermittlung der Bohr- und Untersuchungsergebnisse steht das Online-Portal Anzeige geologischer Untersuchungen und Bohrungen Rheinland-Pfalz unter https://geoldg.lgb-rlp.de	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der Bebauungspläne. Keine Einwände. Mit der Aufhebung der Bebauungspläne sind keine Bohrungen bzw. geologischen Untersuchungen verbunden.

	zur Verfügung. Weitere Informationen zum Geologiedatengesetz finden Sie auf den LGB Internetseiten sowie im Fragenkatalog unter https://www.lgb-rlp.de/fachthemen/geologiedatengesetz/faq-geoldg.html [...]	
--	--	--

B34 Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz		
	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße
B34.1	[...], dass eine zeitliche Prüfung bzw. Sichtung nicht möglich ist. Sollten durch die Aufhebung eines B-Plans negative Auswirkungen auf das klassifizierte Straßennetz zu erwarten sein, sind uns diese anzuzeigen. [...]	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der Bebauungspläne. Mit der Aufhebung der Bebauungspläne kommt es zu keinen negativen Auswirkungen auf das klassifizierte Straßennetz.

B36 Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz		
	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße
B36.1	[...] im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nehmen wir zu den o.g. Bebauungsplan-Aufhebungsplanungen wie folgt Stellung: Zu dem zur Aufhebung avisierten Bebauungsplan „<i>Am Friedhof</i>“ im Ortsbezirk Gimmeldingen verbleibt zunächst festzuhalten, dass dieser entlang der „<i>Haberackerstraße</i>“ ein Dorfgebiet nach § 5 BauNVO festsetzt. Dem gegenüber außerhalb westlich kommen entlang der <i>Haberackerstraße</i> zwei Weingüter zu liegen. Nach den Darstellungen des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt a.d.Wstr. sind beide Seiten der <i>Haberackerstraße</i> - korrekt - als Gemischtbaufläche dargestellt. Insofern gehen wir davon aus, dass den Betrieben durch die geplante Aufhebung keine Nachteile entstehen und bitten diesbezüglich um Bestätigung im weiteren Verfahren.	Betrifft: BP „Am Friedhof“ (GIM06) im Ortsbezirk Gimmeldingen Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte des Bebauungsplans. Die bestehenden und aktiv geführten landwirtschaftlichen Betriebe (Weingüter) an der Haberackerstraße haben weiterhin Bestandsschutz. Durch die Aufhebung des Bebauungsplans „Am Friedhof“ richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit künftiger Vorhaben im Planbereich nach § 34 BauGB. Die Genehmigungsbehörde muss bei der Beurteilung der Eigenart der näheren Umgebung die real existierenden, faktischen Nutzungen vollumfänglich berücksichtigen. Wenn die bauliche Nutzung im Umfeld durch einen dörflich-landwirtschaftlichen Charakter geprägt ist, ist auch ohne Festsetzung eines Dorfgebietes dies als prägender Maßstab heranzuziehen, weshalb auch die schutzwürdigen Belange der Betriebe bei künftigen Bauvorhaben zu berücksichtigen sind.

B36.2	Zu den übrigen Aufhebungsplanungen im Stadtgebiet sind von hier aus zum gegebenen Verfahrensstand keine weiteren Anregungen zum Vortrag zu bringen.	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der Bebauungspläne. Keine Einwände.
B36.2	Hinweis: In der Übersichtskarte zur Plankarte des Aufhebungs-Bebauungsplans „ <i>Wolfskeule II</i> “ im Ortsbezirk Haardt sehen wir einen redaktionellen Darstellungsfehler: Die rote Umkreisung betrifft nicht das Plangebiet). [...]	Betrifft: BP „Wolfskeule II“ (Haa07a) im Ortsbezirk Haardt Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte des Bebauungsplans. Dem Hinweis wurde gefolgt und die Übersichtskarte im Bebauungsplan Haa07a dahingehend angepasst.

B37 Pfalzerwerke Netz AG		
	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße
B37.1	[...] Die mitgeteilte Planung berührt Belange unseres Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches. Zur Aufhebung von 129 fehlerhaften Bebauungsplänen bestehen keine Bedenken, geben wir aber nachstehende Anregungen an Sie weiter und bitten um Berücksichtigung. Innerhalb der räumlichen Geltungsbereiche der Aufhebung (Plangebiete) befinden sich derzeit unter- und oberirdische Versorgungseinrichtungen unterschiedlicher Spannungsebenen. Innerhalb der Schutzbereiche unserer VE bestehen unterschiedliche Restriktionen. Aufgrund dessen und des Bestands von Versorgungseinrichtungen im Bereich der Aufhebungen weisen wir darauf hin, dass unsere Beteiligung im Rahmen von Aufstellungsverfahren für einen neuen Bebauungsplan/ einer Satzung bzw. von Baugenehmigungsverfahren für Bauvorhaben erforderlich sein wird. Unsere Versorgungsnetze unterliegen ständig baulichen Veränderungen. Vor Baubeginn/ Maßnahmenbeginn muss daher unbedingt eine aktuelle Planauskunft über die Online-Planauskunft der Pfalzerwerke Netz AG eingeholt werden, die auf unserer Webseite zur Verfügung steht: https://www.pfalzerwerke-netz.de/online-planauskunft [...]	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der Bebauungspläne. Unter- und oberirdische Versorgungseinrichtungen unterschiedlicher Spannungsebenen sind vorhanden. Die Pfalzerwerke Netz AG wird, wie üblich, weiterhin an Bebauungsplanverfahren beteiligt, dort werden gegebenenfalls auch die Hinweise auf Einholung einer aktuellen Planauskunft für die künftigen Bauverantwortlichen vermerkt.

B51 Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abt. Landwirtschaft und Umwelt, Untere Naturschutzbehörde (330)		
	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße
B51.1	[...] die Abteilung 330 hat keine Bedenken, Einwendung gegenüber der Aufhebung der 129 fehlerhaften B-Pläne. Die Bearbeitung des Themenbereichs „Umwelt“ bzw. die Bearbeitungstiefe wurde mit mir abgestimmt. [...]	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der Bebauungspläne. Keine Einwände.

B66 Südwestrundfunk (SWR)		
	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße
B66.1	[...] Die Prüfung der Planunterlagen ergab keine nicht tolerierbare Beeinträchtigung des Rundfunkversorgungsauftrags des SWR. Es bestehen daher aus unserer Sicht keine Einwände gegen die klarstellende Aufhebung von 129 fehlerhaften Bebauungsplänen der Stadt Neustadt an der Weinstraße. [...]	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der Bebauungspläne. Keine Einwände.

B72 Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Unterföhring		
	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße
B72	redaktionelle Anmerkung: Die Vodafon GmbH hat insgesamt 129 Stellungnahmen abgegeben. Die Sachverhalte unterscheiden sich lediglich darin, ob innerhalb des Planbereichs eine Telekommunikationsanlage vorhanden ist oder nicht. Daher wurden lediglich diese zwei Varianten an Stellungnahmen in die Abwägung aufgenommen. Darüber hinaus sind keine weiteren Anregungen oder Hinweise aufgezeigt worden.	
B72.1	[...] Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens.	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der Bebauungspläne. Keine Einwände. Keine Telekommunikationsanlagen vorhanden. Mit der Aufhebung der Bebauungspläne kommt es zu keinen Bauvorhaben, weshalb eine Leitungsauskunft nicht notwendig wird.

	Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html [...]	
B72.2	[...] Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html [...]	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte der Bebauungspläne. Keine Einwände. Telekommunikationsanlagen vorhanden. Mit der Aufhebung der Bebauungspläne kommt es zu keinen Bauvorhaben, weshalb eine Leitungsauskunft nicht notwendig wird.

C | NACHBARGEMEINDEN

C02	Verbandsgemeinde Deidesheim	
	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße
C02.1	[...] Nach Einsichtnahme in die mit Schreiben vom 28.04.2026 vorgelegten Entwürfe teilen wir Ihnen mit, dass dadurch keine Belange der Verbandsgemeinde Deidesheim und der ihr angehörenden Gemeinden berührt werden. Demzufolge werden keine Anregungen und Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes geltend gemacht. [...]	Kenntnisnahme ohne Auswirkungen auf die Inhalte des Bebauungsplans. Keine Einwände.